

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1915

284 (4.12.1915)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Einzelheft monatl. 76 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 P.; am Postfach Nr. 210 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 7/8 Uhr. Postfach Nr. 2860. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P. wöchentlich billiger. Einmal d. Inseratemanahme 1/20 Uhr vorm. für größere Inserate am Nachmittags zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Graf & Co., Karlsruhe.

Die Stellung der deutschen Sozialdemokratie zu dem Konflikt Deutschland-England 1905 und 1914/15.

Von Dr. Eduard Dietz.

Zur Herbst 1905, gerade zu der Zeit, als durch die badischen Landtagswahlen vom 19./20. Oktober 1905 die badische Sozialdemokratie Dank dem Wahlbündnis mit den linksstehenden bürgerlichen Parteien erstmals zu der Zahl von 12 Mandaten im badischen Landtag und damit zu der Möglichkeit einer ausschlaggebenden Politik zwischen den 22 Reichstagsfraktionen und den 29 liberalen Stimmen, d. h. erstmals in eine politisch-verantwortungsvolle Stellung gelangte, wurde in Deutschland bekannt, daß wenige Wochen vorher das deutsche Volk wegen der sich mit denen Englands und Frankreichs kreuzenden Interessen vor der Gefahr eines Weltkrieges mit England und vielleicht auch mit Frankreich gestanden war. und daß dieser Krieg noch einmal abgewendet worden war. Es wurde die Frage akut, wie sich die deutsche Sozialdemokratie in einem solchen Falle zu verhalten und nach welchen Gesichtspunkten sie ihre Politik nach innen und nach außen, insbesondere auch in den Meer- und Flottenfragen, zu orientieren habe. Damals wurde in einem Artikel für die „Neue Zeit“ folgendes geschrieben:

„Einschneit, unter der Herrschaft des Kapitalismus in den europäischen Kulturstaaten und in Amerika, gilt, was Rautsky in seinem Kommentar zum Erfurter Programm (3. Aufl. 1892) S. 244/245 sagt: „Die kapitalistische Produktionsweise erzeugt die sonderbarsten Gegensätze; wie ihr gleichzeitig die Tendenzen nach Verneuerung der Gleichheit und der Ungleichheit, nach Herabdrückung des Proletariats zu tieferer Verkommenheit und nach dessen Erhebung zur herrschenden Klasse, nach vollständiger Freiheit des Individuums und dessen völliger Vertretung neben einander eigen sind, so geht Hand in Hand mit ihrer Tendenz nach der Verdrückung der Völker die Tendenz nach Steigerung der nationalen Gegensätze. Der Verkehr bedarf des Friedens, aber die Konkurrenz erzeugt den Krieg. Besteht in jedem Lande ein ewiger Kriegszustand der einzelnen Kapitalisten und der einzelnen Klassen untereinander, so auch zwischen den Kapitalisten und Kapitalistenklassen der einzelnen Nationen. Jede Nation sucht den Markt für ihre Erzeugnisse zu erweitern und die anderen von diesem Markt zu verdrängen. Je entwickelter der Weltverkehr, je notwendiger der Weltfrieden, desto wilder der Konkurrenzkampf, desto größer die Gefahr von feindlichen Zusammenstößen zwischen den einzelnen Nationen. Je inniger der internationale Verkehr, desto lauter das Verlangen nach nationaler Abschließung. Je stärker das Friedensbedürfnis, desto drohender die Kriegsgefahr: diese anscheinend verrieten Widersprüche entsprechen vollkommen dem Charakter der kapitalistischen Produktionsweise. Sie liegen schon verborgen in der einfachen Warenproduktion, aber erst die kapitalistische Produktion entfaltet sie ins Mißverhältnis und Unerträglich. Daß sie in demselben Maße die kriegerischen Tendenzen steigert, in dem sie den Frieden unerträglich macht, ist nur einer der vielen Widersprüche, an denen sie zu Grunde gehen muß.“

Das Proletariat nimmt, wie Rautsky daselbst weiter ausführt, nicht Anteil an dieser widerspruchsvollen Haltung, es verlangt den internationalen Zusammenschluß der Proletarier aller Kulturländer, es feiert seine Mission als einen Protest gegen den Krieg. Daraus ergibt sich mit Notwendigkeit, daß es Aufgabe der Sozialdemokratie in jedem Kulturstaat ist, einen Krieg mit dem andern Kulturstaat mit allen Mitteln zu verhindern, und man sagt, daß auch gerade bei den jetzigen internationalen Verwicklungen (NB. 1905!) die französische Sozialdemokratie ein entscheidendes Wort zur Beilegung der Störenfriede in Frankreich habe einlegen können. Aber, eine derartige Tätigkeit muß gleichmäßig in allen Kulturstaaten geübt werden und möglich sein, sonst wird sie überhaupt unmöglich. So wenig die deutsche Sozialdemokratie sich, wie sie es wiederholt ausgesprochen hat, der Pflicht der aktiven Kriegsmittlung entziehen könnte und würde, wenn der russische Absolutismus sich seiner inneren Schwächen durch einen Angriff auf Deutschland erwehren wollte, so wenig könnte dies die deutsche Sozialdemokratie, wenn in einem parlamentarisch regierten Staate die dort herrschende Bourgeoisie zur Erhaltung ihrer kommerziellen und industriellen Ueberlegenheit die Verdrückung des deutschen Außenhandels und der deutschen Exportindustrie durch kriegerischen Austrag herbeiführen wollte und wenn die Proletarierklasse dieses Landes ihre Bourgeoisregierung hieran nicht hindern wollte oder nicht hindern könnte. Diese Gefahr im Verhältnis zu uns trifft aber heute im höchsten Maße bei England zu. Seit die englische Bourgeoisie im Jahre 1649 durch die Krönung ihres widerwärtigen Königs Karl I. und im Jahre 1688 durch die endgültige Vertreibung des feudalen aristokratischen Königshauses der Stuarts das Regiment in die Hand genommen hat, hat sie sich zu der tollkühnsten und energich-

sten, aber auch gewalttätigsten und rücksichtslosesten jemals herrschenden Bourgeoisie entwickelt, die gleichzeitig heuchlerisch von hochkirchlicher und dissenterischer Frömmigkeit und von Friedensworten trieft und dabei in allen Weltteilen mit brutaler Gewalt ihre eigenen kapitalistischen Ausbeuter- und Erobererinteressen verfolgt. Insbesondere das ganze 19. Jahrhundert von der widerrechtlichen Wegnahme der holländischen Kolonien an und der allem Völkerrecht höhnpfehenden Vernichtung der dänischen Flotte in den napoleonischen Zeiten bis zu der Besetzung Aegyptens und der Unterwerfung der Transvaalburen, liefert eine zusammenhängende Beweisreihe dafür, daß die englische Bourgeoisie, wo ihre Interessen in Frage kommen, jedes Gefühl für Recht und Unrecht völlig verloren hat und daß sie den Satz „right or wrong, my country“ nicht nur spricht, sondern auch handlungsbefähigt. Nachdem diese Bourgeoisie durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten 25 Jahre die Ueberzeugung gewonnen hat, daß nicht nur ihre wirtschaftliche Monopolstellung auf dem Weltmarkt, die ihr ein Jahrhundert lang die fettesten Profite, die je in der Welt gemacht worden sind, gewährleistetete, durch die Konkurrenz anderer, namentlich der Deutschen Industrien ein für alle mal vorbei ist, sondern daß Dank dieser Konkurrenz auch für den englischen Handel und die englische Industrie eine andauernde Zeit des Kampfes, und bei gleichzeitiger Notwendigkeit der Intensivierung von immer größeren Massen konstanten Kapitals und trotz der absolut steigenden Masse des Mehrwerts, eine Zeit ständiger Falles der Profite herangekommen ist, so wie sie Marx im 13. Kapitel des Bandes III des „Kapital“ entwickelt hat; nachdem also die englische Bourgeoisie durch die Praxis der letzten 25 Jahre diese theoretische Ueberzeugung eingebläut bekommen hat, da entspricht es durchaus dem oben geschilderten Charakter dieser Klasse, daß sie den Versuch macht, durch Vernichtung des Weltmarktes und der Welthandels-Industrie des gefährlichsten Konkurrenten sich dessen Anteil an dem Gesamtprofit zu sichern und dadurch zu Gunsten des eigenen Geldbeutels jenem Gesez entgegenzuwirken und sich Gewinne über der Durchschnittsprofitrate zu sichern. Und wenn es der englischen Bourgeoisie nicht gelingt, durch französische Waffen diesen Feindendienst an der deutschen Bourgeoisie versehen zu lassen, so wie sie ihn durch japanische Waffen an dem asiatischen Hauptkonkurrenten Rußland versehen ließ, wenn also die englische Bourgeoisie das Geschäft selber übernehmen muß, dann widerprücht es allen ihren Traditionen und allen ihnen von ihr selbst stets sehr gut verstandenen Interessen, wenn sie damit noch Jahrzehnte lang zuwarten, bis Deutschland allmählich sich eine Flotte geschaffen hätte, der gegenüber seine Vernichte keine Aussicht auf Erfolg mehr böten. Es muß im Gegenteil damit geredet werden, daß die englische Bourgeoisie aus ihren Lebensinteressen heraus nur auf den geeigneten Vorwand wartet, um ihre heutige maritime Ueberlegenheit im Interesse der kapitalistischen Superiorität auszuhebeln und Deutschlands Flotte, Außenhandel und Außenindustrie zu vernichten.

Und was haben wir nun demgegenüber von dem englischen Proletariat, von der englischen Arbeiterklasse zu erwarten in der Richtung, daß sie gegen ein solches Vorhaben ihrer Bourgeoisie ein entscheidendes Gewicht in die Waagschale legen könnten und würden? Kurz gesagt: Gar nichts haben wir in der Richtung zu erwarten! Die englische organisierte Arbeiterklasse bietet das traurigste Beispiel in der Weltgeschichte, zu welcher Bedeutungslosigkeit eine technisch vorzüglich entwickelte und kulturell hochstehende Arbeiterklasse sinken kann, wenn sie sich Jahrzehnte lang einseitig auf den Standpunkt der „Kurgewerkschaftler“ stellt und ihre selbständige Organisation als politische, als sozialdemokratische Partei verabsäumt. Die englische Arbeiterklasse hat Jahrzehnte lang aus der Monopolstellung ihrer Bourgeoisie auf dem Weltmarkt und aus deren Ueberdurchschnittsprofiten ihren Vorteil gezogen und für sich hohe Löhne und verkürzten Arbeitszeit errungen, ohne sich irgend in maßgebender Weise um das Proletariat der anderen Länder und seine Lage zu kümmern. „Free corn and high wages“, freies Korn und hohe Löhne, das war ihr Selbstzweck, und solange ihre Bourgeoisie ihr das gewähren konnte, da schaute der Trade Unionismus verächtlich auf die kontinentalen Sozialdemokraten und war stolz darauf, einen bürgerlichen Weg oder einen adeligen Tor, eventuell auch einen „Radikalen“ aus der guten Bourgeoisie, in das Parlament zu wählen, und ließ sich preisen von den Festländlern à la Brentano als der Mithrabeiter, der nicht in Politik macht und den der Sozialismus nicht einmal kennt. Auch darin haben die letzten 25 Jahre angefangen, etwas Wandel zu schaffen, die sozial-

demokratische Arbeiterpartei mit marxistischem Programm ist ins Leben getreten, die Führer der Trade Unions haben begriffen, wohin der Gase läuft, und auf den internationalen Kongressen der letzten Jahre hat man sie recht sozialistisch reden hören. Aber wenn auch ihr Einfluß im parlamentarischen Leben nicht gekennzeichnet sein sollte, durch die geringe Anzahl der Vertreter, die sie im englischen Parlament haben und die gegenüber den Bourgeoisievertretern, wenn sie diesen entgegenzutreten wollten, absolut nicht aufkommen könnten, so ist es außerdem ausgeschlossen, daß das Gros einer seit einem Jahrhundert ausschließlich gewerkschaftlich und so gut wie gar nicht politisch geschulten Arbeiterklasse seiner Bourgeoisie nicht in den Kampf folgen sollte, wenn ihm diese Bourgeoisie mit vollem Rechte sagen kann: „Das ist der Feind, der unsere Profite und Deine Löhne drückt, der uns die Niederungen auf dem Weltmarkt und Dir Deinen behäbigen Lebensunterhalt wegnimmt! Wenn wir ihn vernichten, so blüht unser Weizen und Euer Weizen! Auf ihn!“ Wer so lange nur gewerkschaftlich gedacht hat, wie er am meisten für sich herauschlagen kann und dabei seine eigenen Landsleute, die „ungelesenen“ Proletarier, solange als mißliebige Konkurrenten im Stich gelassen hat, der wird mit Freuden dabei sein, den auswärtigen Konkurrenten zu vernichten. Von der enormen Wirkung der rein politischen und patriotischen Schlagworte, der Aufrechterhaltung des alten „Rule Britannia, rule the waves!“, der alten See- und Handelsherrschschaft, auf ein solches Herren- und Eroberer Volk, wie es die Angelfachsen heute noch sind, ganz zu geschweigen! Die ohnmächtigen Proteste einer kleinen Minderheit im Transvaalkrieg haben bewiesen, daß, wer mit dem englischen Kapitalismus in Kampf kommt, von der englischen Arbeiterklasse nichts zu hoffen hat.

So steht der Fall! Und was tun demgegenüber das deutsche Volk und die deutsche Sozialdemokratie? Können sie es sich genügen lassen, gegenüber dem Drohen solcher Kriege immer nur zu betonen, daß seien Kriege der Ausbeuterklassen gegen einander, die das international gesumte Proletariat nichts angehen und zu deren Ausföchtung das Proletariat keine Mittel bewilligen könne und wolle? Wer von uns will denn im Ernste die Garantie dafür übernehmen, daß die englische Bourgeoisie, seit Jahrhunderten ein raubgieriger Löwe, sich in der Rolle des friedlichen Lämmchens auch dann noch gefallen würde, wenn die kapitalistische Entwicklung und die Konkurrenz namentlich Deutschlands ihm die Profite andauernd beschneidet? Wer will die Garantie dafür übernehmen, daß die englische Arbeiterklasse ein Veto einlegen könnte, wenn sie wollte, und wollte, wenn sie könnte? Und wer muß denn die Beche bezahlen, wenn es der englischen Bourgeoisie gelingt, unsern Weltmarkt und Weltexport zu vernichten oder aufs Schwerste zu schädigen? Zunächst allerdings die deutsche Bourgeoisie, am Ende aller Dinge aber das deutsche Proletariat.

So weit der Artikel von 1905. Die Konsequenz, daß die Sozialdemokratie angesichts der ungeheuren ihr obliegenden Verantwortung als stärkste parlamentarische Partei Deutschlands ihre rein negierende Taktik in Meeres- und Flottenfragen ändern müsse, ergab sich von selbst.

Die Redaktion der „Neuen Zeit“ lehnte 1905 den Artikel mit der kurzen Bemerkung ab, daß er „leider für unsere Zeitschrift nicht verwendbar ist“, und auch die Redaktion des „Volksfreund“ glaubte damals die Verantwortung für das Aussprechen solcher Meinungen nicht übernehmen zu können.

Leider haben uns die Jahre 1914/15 gezeigt, daß alles, was 1905 von der französischen und englischen Bourgeoisie befürchtet werden konnte, in vielfach verstärktem Maße Wahrheit geworden ist und daß es England gelungen ist, auch noch die Waffen Rußlands, Japans und Italiens gegen seinen deutschen Konkurrenten ins Feld zu führen. Die deutschen Sozialdemokraten haben getreu ihren Versprechungen den Kampf gegen die Welt mit aufgenommen und werden ihn mit Siegreich zu Ende führen helfen. Sie haben auch als politische Partei, im Parlament, seit dem 4. August 1914 die Konsequenzen gezogen, die unabweisbar waren, und sie haben damit der deutschen Arbeiterklasse, dem deutschen Proletariat den ihm bisher als einer politisch unüberwindlichen Klasse bestrittenen Anspruch auf politische Gleichberechtigung und wirtschaftliche Existenzsicherung mit der Waffe der Abstimmung wie mit dem Schwert auf dem Schlachtfeld als einen künftigen unbestreitbaren erobert. Diese Eroberung in der Gesetzgebung des Friedens, in den Einzelstaaten wie im Reich, geistlich festzulegen, ist die nächste große Aufgabe der Zukunft. Den bürgerlichen Parteien den Vorwand zu nehmen, die geistliche Festlegung, namentlich das Wahlrecht im preussischen Landtag, zu verweigern, den durch die Erfahrungen dieses

Krieges neu orientierten Regierungen zu ermöglichen, mit der Sozialdemokratie zusammen zu arbeiten, sie nicht zu zwingen, wieder ihre ausschließliche Stütze bei den reaktionärsten Parteien suchen zu müssen, das ist der springende Punkt, von dem für die nächsten Jahrzehnte alle Entwicklung in Deutschland ausgehen muß, die Entwicklung zur Demokratie und zur „Bedarfsdeckungswirtschaft“, von der G. Eschlein in der „Neuen Zeit“ S. 234 jüngst so schön ausführte, wie wohl erreichbar sie wäre, wenn eine proletarische Regierung stark genug wäre, mit solcher Machtvollkommenheit aufzutreten, wie heute die Militärdiktatur. Da die praktische Politik nicht mit irrealen Dingen rechnen kann, die Interessen des Proletariats aber absolut praktisch die Politik verlangen und eine solche heute möglich ist, so kann auch aus dem ungeheuren deutsch-englischen Konflikt, der heute noch die Welt erschüttert, ein Segen für das deutsche Proletariat entstehen, wenn seine berufenen Führer nicht als ein kleines Geschlecht der Negation den großen Moment der Tat versäumen.

Sozialdemokratische Anträge zur Lebensmittelversorgung.

Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion haben in der Budgetkommission folgende Anträge zur Lebensmittelversorgung gestellt:

Die Kommission wolle beschließen, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Verordnungen in der Lebensmittelversorgung weiter auszugestalten und für die Durchführung sichere Garantien zu schaffen.

Insbesondere erweist sich als notwendig:

I. Kartoffelversorgung.

a) Die Kartoffelversorgung ist durch neue strikte Durchführung der Entleerung sicherzustellen. Die dem Abgabebeweg unbedingte Menge muß bis zu 50 Prozent des Bestandes ohne Berücksichtigung künftiger Lieferungen erhöht werden, wobei der notwendige Bedarf für die Verpflegung des eigenen Betriebes zu berücksichtigen ist. Bei der Lieferung darf die gute Erntelieferung nicht zurückgehalten werden.

b) Der Transport der Kartoffeln ist durch Frachtermäßigung und eine genügende Bereitstellung von Eisenbahnwagen zu erleichtern.

c) Soweit die Herbeischaffung der Kartoffeln durch Mangel an Arbeitskräften erschwert wird, ist durch Bereitstellung von Gefangenen Ersatz zu schaffen.

d) Für Fabrikkartoffeln gilt der Höchstpreis für Speisekartoffeln mit einem Abzug, der dem geringeren Stärkegehalt der Kartoffeln entspricht. Vom 1. Januar 1916 ab wird der Höchstpreis für solche Speisekartoffeln, die nicht zum 1. Dezember 1915 von den Landwirten bei der Reichskartoffelstelle oder ihren Organen angemeldet sind, um 25 Prozent herabgesetzt.

e) Es ist eine Frist zu bestimmen, bis zu der die Gemeinden die Höchstpreise für den Kleinhandel einführen müssen.

II. Gemüse und Obst.

a) Festsetzung von Höchstpreisen für Produzenten, Großhandel und Kleinhandel beim Verkauf von Obst und Gemüse, auch in getrocknetem Zustand, ferner für Konjerven und Marmeladen.

III. Vieh- und Fleischversorgung.

a) Einführung einer Fleischkarte, die den Verbrauch gleichmäßig regelt.

b) Einführung einer kombinierten Karte, die den Bezug von Butter, Schmalz, Margarine und Fetten regelt.

c) Für Groß- und Kleinhandel Höchstpreise für alle Fleischarten, Fleischwaren und Würst, abgestuft nach Fleischarten.

d) Höchstpreise für Vieh ab Stall und Schlachthofmarkt. Einführung eines Schlachtscheins beim Vieheinlauf und Verkauf.

e) Herabsetzung der Preise für Futtermittel aller Getreidearten unter Zugrundelegung der von der Reichsgetreidestelle gestellten Uebernahmepreise und des Maßlohnes. Höchstpreise für alle Futtermittel, insbesondere für Stroh, Häfeln und Heu.

f) Besondere Berücksichtigung der Schweinemästereien und der Molkereien, die nicht mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind, bei Verteilung der Futtermittel.

IV. Zuckerversorgung.

a) Herabsetzung der Höchstpreise für Verbrauchs Zucker.

b) Preisermäßigung für die als Viehfutter verwendbaren Mühlhäute der Zuckerfabrikation.

V. Versorgung mit Brennmaterial.

Höchstpreise für Brennmaterialien für Produzenten, Groß- und Kleinhandel.

VI. Rohstoffversorgung.

a) Mäßige Höchstpreise für Rohstoffe.

b) Herabsetzung der bisherigen Höchstpreise für Leder.

c) Aufhebung der Abgabe auf die Militärvorwaltung.

d) Festsetzung von Höchstpreisen für technische Fette und deren Erzeugnisse.

VII. Versorgung vom Ausland.

a) Verleihung eines Einfuhrmonopols für Lebensmittel an die Zentraleinkaufsgesellschaft. Abgabe der eingeführten Lebensmittel durch sie nur an Behörden und besond. für bestimmte Verteilungstellen.

b) Festsetzung von Verkaufspreisen für von der Reichsprüfungsstelle als dringend notwendig erklärten Nahrungsmittel, insbesondere Reis und Hülsenfrüchte, die die Preise der Inlandswaren derselben Art nicht übersteigen. Entschädigung der Zentraleinkaufsgesellschaft durch das Reich für etwaige hieraus entstehende Verluste.

Änderung des Höchstpreisgesetzes.

Dem § 4 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise (vom 4. August 1914) als Abs. 2 hinzuzufügen:

„Der Käufer bleibt straflos, wenn er nicht den Verkäufer zur Uebernahme des Höchstpreises angereizt, verleitet oder sonstwie hat.“

Landrat und Landwirte.

Wie allgemein es in einzelnen Gegenden um die Kartoffeln ist, dafür ist die nachstehende Mahnung des Landrats von Höchst a. M., Dr. Klausner, ein sprechender Beleg:

„An die Landwirte des Kreises Höchst a. M. Läßt man sehen sich die Klagen von Witwenpersonen, daß sie zu den jetztigen vorgezeichneten Preisen keine Kartoffeln

aus dem Kreise Höchst a. M. erhalten könnten. Nunmehr führt über diesen unsofortigen Zustand auch das in der Stadt Höchst a. M. einquartierte Ersatz-Bataillon Landwehr-Infanterie-Regiments Nr. 87 lebhaftes Besprechungs. Dem Bataillon ist es bislang nicht möglich gewesen, seinen Kartoffelbedarf zu decken. Infolgedessen ist eine Postlage entstanden, die vorübergehend nur durch ausleihendes Eingreifen der Fabrikwerke behoben werden konnte.

Das Bataillon bildet Mannschaften aus, die an die Front gehen und dort die Grenzen des Vaterlandes, und damit auch die einheimische Landwirtschaft gegen unsere Feinde verteidigen sollen.

Wer als Kartoffelerzeuger nicht bereit ist, zur Ernährung gerade dieser Mannschaften die erforderlichen Mengen aus seinen Vorräten zu verkaufen, handelt nicht nur undankbar und unpatriotisch, sondern leistet mittelbar unseren Feinden geradezu Vorschub.

Daß die Landwirte des Kreises Höchst a. M. sich der Möglichkeit eines solchen Vorschubs auch nur im geringsten aussetzen möchten, kann und will ich nicht annehmen.

Das Bataillon braucht zunächst 500 Zentner. Ich bitte die Landwirte des Kreises, mir bis spätestens Dienstag den 23. November mitteilen zu wollen, wer mir für den genannten Zweck Kartoffeln zum freihändigen Ankauf überläßt, in welcher Menge und — per Keller Höchst a. M. — zu welchem Preise.

Für die Landwirte und ihre mit Recht so oft betonte Vaterlandsliebe muß es eine Ehrenpflicht sein, diese im vorliegenden Falle durch die Tat zu beweisen.

Es ist wirklich weit gekommen, wenn der Landrat erst einen so feierlichen Appell an die Vaterlandsliebe erlassen muß, um 500 Zentner Kartoffeln für ein Bataillon zu erhalten!

Tagesbericht der obersten Heeresleitung

WM. Großes Hauptquartier, 3. Dez. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.
Zwei feindliche Monitore beschossen wirkungslos die Gegend von Westende. — Südlich von Lambartshede (bei Neuport) wurde ein französischer Posten überfallen; einige Gefangene fielen in unsere Hand. Im übrigen zeigte die Gefechtsstätigkeit an der Front keine Veränderung gegen die vorhergehenden Tage.

Westlich von Noye mußte ein französischer Doppeldecker im Feuer unserer U-Bootsgeheulie landen. Die Insassen, zwei Offiziere, wurden gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.
Auf dem größten Teile der Front hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Bei der

Heeresgruppe des Generals von Linzinger überfielen unsere Truppen bei Rodzgerewitz am Styr (nördlich der Eisenbahn Nowe-Sarny) eine vorgehobene russische Abteilung und nahmen 66 Mann gefangen.

Balkan-Kriegsschauplatz.
Im Gebirge südwestlich von Mitrowica spielten sich erfolgreiche Kämpfe mit vereinzelt feindlichen Abteilungen ab. Dabei wurden gestern über 1200 Serben gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.
Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.
Wien, 3. Dez. (Amtlich) wird verlautbart vom 3. Dezember 1915:

Russischer Kriegsschauplatz:
Stellenweise Gefechtskampf und Geplänkel.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.
Westlich und südlich von Nowipazar nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen, denen sich viele bewaffnete Mohammedaner anschlossen, vorgestritten und gestern 3500 Serben gefangen. Bei den Kämpfen im Grenzgebiet zwischen Mitrowica und Ipel griffen auf unserer Seite zahlreiche Aeronaute ein. An der Gedenkfeier, die unsere Truppen am 2. Dezember im Sandschak-Nowipazar und in Mitrowica begingen, nahm die einheimische Bevölkerung begeistert teil.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Krieg mit Italien.
Oesterreichischer Bericht.

Nach den wieder gänzlich misslungenen feindlichen Angriffen der letzten Tage auf den Tolmeiner Brückenkopf und auf unsere Bergstellungen nördlich davon trat gestern Ruhe ein. Bei Dslawja haben wir heute nacht ebenfalls einen Angriff der Italiener abgewiesen. Ebenso scheiterten Angriffe auf den Monte San Michele und den Nordhang dieses Berges. Bei San Martino wurde eine italienische Abteilung aufgetrieben, die sich mit Sandschaden herangebracht hatte. Obzwar sie unter besonders lebhaftem Feuer, das namentlich im Stadlinnern neuen bedeutenden Schaden verursachte.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Vom Balkan-Kriegsschauplatz.
Das serbische Heer räumt Monastir.

Mailand, 3. Dez. (Ueber Bern.) Magrini drahtet dem „Secolo“ unter dem 2. Dez. mittags aus Florina: Das serbische Heer hat sich heute früh aus Monastir in der Richtung auf Resna zurückgezogen.

Die Einnahme von Monastir.
Wien, 3. Dez. (Ueber Bern.) meldet Reuters aus Saloniki unter dem 2. Dezember: Nach Berichten aus Florina sind die Deutschen und Oesterreicher heute nachmittags in Monastir eingedrungen. Nur die österreichische Flanke wurde gekippt. Die bulgarischen Streikräfte befinden sich noch immer bei Resna und werden erst morgen in Monastir eintreffen.

Mailand, 3. Dez. Die Zeitungen melden aus Athen: Monastir ist Donnerstag nachmittag 3 Uhr besetzt worden.

Eine türkisch-griechische Verständigung.
Wien, 3. Dez. (WM. Nicht amtlich.) Die „Köln. Zeitung“ erzählt aus Sofia vom 1. Dezember: Von gut unterrichteter Seite erfahre ich, daß die türkisch-griechischen Beziehungen einen neuen Grad hoher Wichtigkeit erreicht haben. Ministerpräsident Skuludis und der Großvezir haben herzliche Telegramme gewechselt. Die griechisch-türkischen Verhandlungen finden gleichzeitig in Konstantinopel und Athen statt, und betreffen die Regelung wirtschaftlicher Fragen, sowie den Besitzstand griechischer und türkischer Unterthanen in beiden Ländern. Das förmliche Vorarbeiten der Verhandlungen erweckt die Hoffnung, auf eine volle politische Verständigung.

Die britischen Verluste bei Mesephon.
London, 3. Dez. Die „Times“ sagen in einem Leitartikel: Die letzten Nachrichten über die Schlacht bei Mesephon ermutigen nicht zu der Hoffnung auf einen baldigen Vormarsch auf Bagdad. Die britischen Verluste waren stark. Die Verwundeten werden auf 2500 geschätzt. Die Zahl der Gefallenen wird nicht veröffentlicht.

Rumänisches Getreide für die Mittelmächte.
Bukarest, 3. Dez. (WM. Nicht amtlich.) Die für den Verkauf der Mittelmächte in Frage kommenden 50 000 Waggons Getreide verteilen sich wie folgt: 20 000 Waggons Weizen, 10 000 Waggons Mais, 7 500 Waggons Gerste, 5000 Waggons Bohnen.

Sonstige Kriegsnachrichten.
Keine Verlängerung der gesetzlichen Wehrpflicht.

Berlin, 3. Dez. (WM. Amtlich.) Das gegenwärtig hier umlaufende Gerücht von einer in Aussicht stehenden Verlängerung der gesetzlichen Wehrpflicht entspricht der Wahrheit nicht.

Der Prozess gegen die „Papag“-Beamten in Newyork. Amsterdam, 3. Dez. Reuters meldet aus Newyork: Die Jury sprach das Schuldig gegen vier Beamte der Hamburg-Amerika-Linie, Karl Buns, Joseph Hochmeister, Joseph Roppentans und Georg Kaster, die angeklagt waren, die amerikanischen Neutralitätsgesetze verletzt zu haben, indem sie deutsche Kriegsschiffe im Atlantischen und Stillen Ozean mit Kohlen versahen. Das Urteil wird heute gesprochen werden.

Das Urteil hängt wie folgt!

Ausland.
Rußland.
Verhaftung eines Arbeiterführers. Wie die „Times“ vom 3. November mitteilt, ist der Arbeiterführer M. K. Frustalenojar, der in der Revolution vom Jahre 1906 eine leitende Rolle gespielt und seitdem in Paris im Exil gelebt hatte, nach Rußland zurückgeführt, um nach dem Kaiser-Buzzes für sein Vaterland zu wirken. Er wurde an der rumänischen Grenze von russischen Gendarmen verhaftet und nach Petersburg gebracht.

Frankreich.
Die moderne Jungfrau von Orléans. Im Verfaßtes wurde am 27. November die junge Krankenpflegerin Emilienne Moreau mit dem Kriegskreuz geschmückt. Die Jeronimus vollzog, nebst der üblichen Militär-, in Gegenwart der gesamten Garnison General v. Gallis, hierauf befehlten die Truppen an der Ausgezeichneten vorbei. Der Abend zuvor hatte der Senator Jean Dupuy das junge Mädchen Gerard Boimare vorgeschickt, der ihr seine Bewunderung und seine herzlichsten Glückwünsche aussprach. Emilienne Moreaus Hedentum bestanden darin, daß sie in Loos, als zwei deutsche Soldaten im Kampfe mit den Posten vor ihrem Haus standen, einen Revolver ergriff und aus dem Fenster die beiden Deutschen niederstieß, denen sodann englische Krankenpfleger den Rest gaben. — So sieht die moderne Jungfrau von Orléans aus!

Deutsche Politik.
Die Herabsetzung der Altersgrenze in der Alters- und Invaliden-Versicherung.

Der Reichstag hat sich in seiner diesmahligen Tagung mit der Invalidenversicherung beschäftigt. Bei Herabsetzung der Altersgrenze der Altersrentenempfänger auf 65 Jahre eine erneute Prüfung der Finanzlage im Jahre 1915 vor. In einer dem Reichstage zugegangenen Denkschrift empfiehlt der Bundesrat, der Reichstag möge die Vorarbeiten über die Altersrente zurzeit nicht abändern. Im „Deutschen Kurier“ untersucht nun der nationalliberale Wg. Wasseremann die Notwendigkeit dieser Angelegenheit. Er kommt dabei zu folgenden Resultat:

„Die Vorlage ist nicht in Form eines Gesetzesentwurfs gefaßt, trotzdem wird dieselbe drei Lesungen zu durchlaufen haben. Nimmt die Mehrheit des Reichstags den Standpunkt ein, daß die Altersgrenze herabzusetzen ist, dann kann dies nur in Form formulierter Anträge auf Änderung der in Frage kommenden Paragraphen der Reichsversicherungsordnung geschehen. Solche Anträge können nach § 19 der Geschäftsordnung nur zur zweiten Lesung oder in der Kommission, in welche die Vorlage verwiesen werden muß, gestellt werden. Eine Verweisung in eine Kommission ist zur Klärung der schwierigen und komplizierten Berechnungen der Deckung eine Notwendigkeit. Auf Grund des Berichtes dieser Kommission ist alsdann die zweite Lesung anzubereiten. Wenn nun der Reichstag das Gesetz abändert, dann tritt eine schwierige Lage ein für den Fall, daß der Bundesrat diesen Änderungen nicht zustimmt. Man wird annehmen müssen, daß die bestehenden Bestimmungen über die Altersgrenze nur so lange in Kraft bleiben, als nicht eine gegenseitige Entschädigung des Reichstags vorliegt; denn die Vorarbeit einer erneuten Beschlußfassung des Reichstags verleiht der bisherigen gesetzlichen Bestimmungen den Charakter eines Provisoriums, über das 1915 zu entscheiden ist.“

Erfolgt eine Einigung zwischen Regierung und Parlament nicht, so entsteht ein Vakuum. Darin liegt ein starker Druck zur Herstellung einer Einigung.

Die Vorchrift der erneuten Beschlußfassung kann nicht den Sinn haben, daß, wenn neuerdings eine Einigung nicht zustande kommt, die bisherigen Bestimmungen ohne weiteres in Kraft bleiben. Dazu hätte es dieser geistlichen Bestimmung nicht bedurft, dann hätte man die Möglichkeit, die Herabsetzung der Altersgrenze herbeizuführen, dem Wege des Initiativantrags nach Maßgabe des § 22 der Geschäftsordnung überlassen. Man wollte aber gerade den Weg zu einer nochmaligen Beschlußfassung herbeiführen, indem man der bestehenden geistlichen Bestimmung nur bis 1915 Kraft verlieh. — Es liegt also eine nicht ganz einfache Sachlage vor.

Gegen die Militärpflicht des Klerus

wendet sich die „Germania“. Im Tone des Bannworts erzählt sie, daß in Frankreich schätzungsweise 20 000 Priester und Seminaristen unter den Waffen kämpften. Es seien schon eine Menge Priester und Seminaristen gefallen. Aus der Zahl der verbliebenen Priester entnimmt das Merkblatt, daß 1340 Priester gefallen oder gestorben sind. 200 Geistliche hätten als Invaliden ihre pfarramtliche Tätigkeit wieder aufgenommen. Die „Germania“ schließt ihre Klage: „Aber es wird niemand behaupten, daß die Militärpflicht des Klerus an und für sich einem Lande zum besonderen Segen gereichen könne.“ — Wir können nicht einsehen, warum für die Geistlichkeit Sonderrechte gelten sollen. Wenn die allgemeine Dienstpflicht jeden Staatsbürger zwingt, am Kriege teilzunehmen, und sein Leben in die Schanze zu schlagen, darf vor den Staatsbürgern, die zufällig den geistlichen Beruf ergreifen haben, nicht halt gemacht werden.

Zur Kriegsgewinnbesteuerung

macht der nationalliberale Abg. Dr. Böttger im „Düsseldorfer Generalanzeiger“ folgende Bemerkungen:
Wir haben etwa 30 Millionen Mark neue Schulden gemacht. Will man die Kosten der Heereslieferung mit 25 Milliarden Mark beanspruchen, so soll ein Viertel davon reiner Profit der Produzenten und Händler sein; bekommt man von diesen 8 1/4 Milliarden etwa 12 1/2 v. Hdt. als Kriegsgewinnsteuer wieder herein, so macht das einen Steuerertrag von 781 Millionen Mark für die Reichskasse, einen glänzenden Steuerertrag, der eigentlich niemandem weh tut.

Friedensziele des Handelsvertragsvereins.

Am 28. November hat eine vertrauliche Sitzung des Gesamtausschusses und der Delegiertenversammlung des Handelsvertragsvereins stattgefunden. Die Tagung beschäftigte sich zunächst mit den wirtschaftlichen Verhältnissen Deutschlands, gegenüber den drei feindlichen Hauptstaaten, Großbritannien, Frankreich und Rußland. Dann wurde der Versuch gemacht, eine allgemeine Erklärung zu den wirtschaftlichen Friedenszielen vorzulegen, die der Vereinsvorstand in seiner am Tage zuvor abgehaltenen Sitzung beschlossen hatte. Nach längerer Diskussion wurde die Erklärung mit einigen Änderungen gegen 2 Stimmen angenommen. Der Vorstand erhielt den Auftrag, die Erklärung dem Reichskanzler zu unterbreiten. Ueber den Inhalt der Erklärung wird nicht berichtet.

Badische Politik.

In große Aufregung

ist der Artikelsschreiber der „Volksstimme“ geraten, weil wir uns erlaubt haben, seine Schulmeisterien unter die Lupe der Kritik zu nehmen. Wir lassen die persönlichen Nebenwahrheiten, die uns der Mannheimer Kritiker widmet, unbeachtet. Sie passen zum andern. Sachlich müßten wir folgendes feststellen. Die Verhandlungen über die Lebensmittelerhöhung und das Budget werden nicht nur in der Kommission geführt, es wird über diese Dinge auch im Plenum gesprochen. Das ist ganz selbstverständlich und war in Mannheim ohne jede Mühe zu erfahren. Von Bestrebungen, die Frage der Lebensmittelversorgung möglichst nur hinter verschlossenen Türen zu besprechen, ist uns nichts bekannt. Diese Behauptungen sind so grundlos wie die, daß Finanzminister habe sich als Gegner der Kriegsgewinnsteuer bekannt. Wenn man Vorlesungen machen will, dann darf man nicht in dieser Weise mit der Stange im Nebel herumfucheln.

Dann hat der „Volksstimme“-Kritiker sich darüber ausgelassen, daß eine Erhöhung der Einkommensteuer vorgeschlagen wurde, nicht aber eine solche der Vermögenssteuer. Wir haben danach die Gründe dargelegt, warum die Erhöhung der Vermögenssteuer an Stelle der Erhöhung der Einkommensteuer nicht angängig ist. Darauf erklärte der Artikelsschreiber der „Volksstimme“, er habe nur eine stärkere Verzinsung der wirtlichen Vermögen (nicht der Schulden) beabsichtigt. Wir verweisen in unserer Antwort darauf, daß das praktisch gar nicht möglich und auch nicht wünschenswert ist, denn es gibt sehr rentable Schulden, die von der Steuer frei zu lassen der helle Anreiz wäre. Jetzt schließt sich der Artikelsschreiber in der „Volksstimme“ hinter die Ausrücke, er habe mit der Forderung, die wirtlichen Vermögen höher zu besteuern, eigentlich nur sagen wollen, daß die Frage des Schuldenabzugs für den Hausbesitz noch nicht zufriedenstellend gelöst sei. Das Verlangen nach höherer Besteuerung der wirtlichen Vermögen und die Meinung, daß die Frage des Schuldenabzugs beim Hausbesitz noch nicht zufriedenstellend gelöst ist, sind aber zwei grundverschiedene Fragen. Wer sich in diesen Dingen so absolut unfklar ausdrückt, darf sich nicht wundern, wenn er mißverstanden wurde. Daß das Problem des Schuldenabzugs für den Hausbesitz nicht in zufriedenstellender Weise gelöst ist, ist auch unsere Meinung. Allein bei der Vermögenssteuer handelt es sich doch nicht nur um die auf dem Hausbesitz ruhenden Schulden.

Das demagogische Märchen, wir schützten die Vermögen, übergehen wir, obwohl wir den Stiel leicht umdrehen könnten. Wenn der „Volksstimme“-Kritiker selbst schreibt, daß, solange die Schuldenabzugsfrage ungelöst ist, auch eine stärkere Erhöhung der Vermögensteuer kaum möglich sei, so gibt er damit zu, daß wir im Rechte und seine kritischen Bemerkungen absolut überflüssig waren. Wenn er gleichwohl unmittelbar danach anschließend schreibt, man hätte, um eine steuerliche Erhöhung der Einkommen, die von der unteren und mittleren Volksklassen zu verhindern, doch der Frage der Erhöhung der Vermögenssteuer näher treten sollen, so erhebt daraus jedermann, wie schwer es ist, sich mit dem „Volksstimme“-Kritiker über diese Dinge anzupredigen. Zunächst ist vorzugehen, daß die Einkommen bis zu 1600 Mk. von der Steuererhöhung verschont bleiben. Das hat der Kritiker der „Volksstimme“ ganz übersehen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Landtag die Freiengrenze erheblich hinaufsetzen wird. Dagegen hoffen wir nach wie vor eine Erhöhung der Vermögenssteuer in der jetzigen Situation und auf der Grundlage des jetzigen Gesetzes für sehr bedenklich, denn sie hätte eine schwere Belastung auch der alleruntersten Schichten der Bevölkerung zur Folge. Das zu erörtern, kann aber nicht die Aufgabe der sozialdemokratischen Fraktion sein. Das Vermögenssteuergesetz kann auf diese im Landtag nicht geändert werden. Eben deshalb mußte man auf die Erhöhung der Einkommensteuer greifen. Mit dem Vorschlag einer Erhöhung der Steuer auf wirtliche Vermögen (nicht der Schulden) hätte sich die sozialdemokratische Fraktion allerdings blamiert. Wenn das der „Volksstimme“-Kritiker immer noch nicht begreift, so tut uns das sehr leid, aber unsere Schuld ist es nicht.

In übrigen können wir ihm versichern, daß unser Artikel im vollen Einverständnis mit der sozialdemokratischen Landtagsfraktion geschrieben wurde. Damit Schluß.

Der Haushaltsausfluß der Zweiten Kammer

hielt am Mittwoch seine 4. Sitzung ab, in der die Beratung des Voranschlags des Finanzministeriums fortgesetzt wurde.

Die Beratung des Voranschlags der Salinenverwaltung gibt Veranlassung zur Besprechung der vor einiger Zeit in der Presse aufgetauchten Behauptung, die Salinenverwaltung habe den Salzpreis erhöht. Der Finanzminister verweist auf den seinerzeit veröffentlichten haushaltlichen Artikel. Ein Mitglied der Kommission hält Festsetzung von Salzhöchtpreisen für erforderlich.

Der Finanzminister gibt auf Anfrage über den derzeitigen Stand des Kalkhaues in Baden Auskunft. Mit den effizienten Maschinen seien bis jetzt keinerlei Verbindungen angeknüpft. Ob für Baden seinerzeit eine eigene Kalkfraktion bestimmt werden könne, müßte Gegenstand späterer Erwägungen sein.

Bei Beratung des Voranschlags der Zoll- und Steuerverwaltung gibt ein Regierungsbevollmächtigter die Zahl der in die besetzten Gebiete abgegebenen Beamten dieser Verwaltung mit 16, darunter ein höherer Beamter, an. In der sich hieran anschließenden längeren Aussprache werden die Besoldungsverhältnisse der Beamten in den besetzten Gebieten sowie diejenigen der Beamten- und Offiziersstellvertreter und gewisser Offiziere einer Kritik unterzogen sowie Mißstände im Gebiet der Etappe berührt und Mithilfe durch die Reichsregierung für dringend erforderlich bezeichnet. Der Finanzminister sagt zu, jedoch für ihn die Möglichkeit bestehe, dafür einzutreten zu wollen, daß eine Befestigung von Mißständen auf dem besetzten Gebiete erfolge; ein Teil der Mißstände sei übrigens bereits beseitigt.

Ueber die Frage der Einwirkungen des Krieges auf die Steuererhebung und das Verhältnis von Staat und Land hierbei betont der Finanzminister unter Hinweis auf seinen in der öffentlichen Sitzung gehaltenen Vortrag, daß ein Mißklang der Vermögenssteuererhebung nicht zu verzeichnen sei; dagegen weiche die Einkommensteuer einer nicht unbeträchtlichen Ausfall auf, der sich in den 5 größten Städten auf durchschnittlich 9,6 v. H. belaufe, nämlich in Mannheim auf 11 v. H., Heidelberg 10,3 v. H., Pforzheim 36,3 v. H., Freiburg 10,4 v. H.; Karlsruhe dagegen habe eine vorerst noch recht unsichere Zunahme von 8,7 v. H. aufzuweisen. In weiteren 1844 Gemeinden betrage der Mißklang 10,4 v. H. Die Zahl der Vermögenssteuerpflichtigen betragt nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk. Die Zahl der Einkommensteuerpflichtigen betragt im laufenden Jahre 436 331 mit einem Ertrag von 26 319 735 Mk., für das nächste Jahr 361 770 mit einem Ertrag von 23 178 845 Mk. Steuerermäßigungen auf Grund des Artikels 21a des Einkommensteuergesetzes (unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nach dem Einkommen) betragen nach den Ausföhrungen eines anderen Regierungsbevollmächtigten im laufenden Jahre 406 410 mit einem Steueransatz von 10 752 545 000 Mk., für das nächste Jahr 404 134 mit einem Ansatz von 10 754 854 000 Mk.

77 Mill. Mark; davon hat die Versicherungsanstalt Baden rund 52,3 Mill. Mark und das Reich 24,7 Mill. Mark getragen. Für Witwengeld und Witwensteuer wurden (seit 1912) 60 128 Mark herausgegeben, wozu die Versicherungsanstalt Baden 19 461 Mark und das Reich 40 667 Mark bezahlten.

Aus dem Lande.

Offenburg.

Bürgerausschuß. Am Freitag, 10. Dez., findet eine Sitzung statt, die sich u. a. mit der Gewährung einer Teuerungszulage für städtische Angestellte und Arbeiter, ferner mit der Erhebung einer Verbrauchssteuer auf Bier und Wein befassen wird.

Bretten, 8. Dez. Teuerungszulagen. Der hiesige Gemeinderat beschloß, solange die jetzt herrschende Teuerung anhält, den städtischen Arbeitern eine Teuerungszulage zu gewähren und zwar den Arbeitern, die weniger als 40 Pfg. Stundenlohn haben, 8 Pfg. im Monat und den Arbeitern, die mehr als 40 Pfg. verdienen, 4 Pfg. im Monat. Die ledigen Arbeiter gehen leer aus. (Auch eine Ungerechtigkeits! D. Red.)

Wörthheim, 8. Dez. Gestern mittag gab der erst vier Monate verheiratete Gustav Strobel in Grunbad auf seine Frau mehrere Schüsse ab. Die Frau stürzte zu Boden und Strobel meinte, sie wäre tot. Dies war aber nicht der Fall. Darauf gab Strobel auf sich selbst zwei Schüsse ab. Sie trafen in den Kopf und Strobel war gleich tot. Seine Frau dagegen ist nur leicht verwundet. Die Ursache des Vorfalls ist noch nicht aufgeklärt. Strobel ist 24 Jahre alt und hinterläßt ein Kind.

Mannheim, 8. Dez. An Kriegsunterstellungen wurden für die Stadt Mannheim nebst Vororten bis 1. Dezember 1915: 9 387 002,68 M. ausbezahlt, davon trägt das Reich 5 074 182,75 Mark und die Stadt Mannheim die Mehrleistungen mit 4 312 819,93 M.

Heidelberg, 8. Dez. Der Seismograph der Königsstuhlsteinstätte verzeichnete heute früh ein sehr heftiges Erdbeben, dessen Maximum um 4,2 1/2 Minuten verzeichnet ist.

Sam Schwarzwald, 4. Dez. Nach einem heftigen Gewitter trafen denart starke Regengüsse ein, daß die Brigade, die Steppbach und Wavenbach so große Wassermengen führten, daß das Brigadental weithin überflutet war; Mühlen, Scheunen, hohe Straßengänge usw. ragten wie Inseln aus den schäumenden flurmgewaltigen Wassern heraus.

Brombach bei Lörrach, 8. Dez. Gestern erhängte sich hier ein 13jähriger Knabe an einem Baume. Vormittags war der Unglückliche noch in der Schule. Was ihn zu dem unglücklichen Schritte getrieben hat, konnte noch nicht in Erfahrung gebracht werden.

Gagnau (Bodensee), 8. Dez. Der 41jährige, verheiratete Landwirt Jakob Waldvogel, der im Herbst bei der Rückkehr von der Front den Störer seines Eheglücks, den Fischermeister Johann Clemens von Ulm, niederschloß, wurde vom Gericht freigesprochen.

Gesetzliche Handhabe gegen Wucher und Sperre.

Die Klagen über Kreditverweigerung und über künstliche Sperre der Borräte bilden eine ständige Nußbrut unserer Tageszeitungen. Es gibt kaum ein Warengebiet, das nicht unter diesen Verhältnissen litt. Dementsprechend dürfte es, wie offiziell geschrieben wird, angebracht sein, an die Möglichkeiten zu erinnern, die dem drohen, der die festgesetzten Pflichten des sozialen Gewissens in dieser Zeit verläßt. Drei Verordnungen bieten Handhaben wider Wucher und Sperre.

1. Bekanntmachung vom 23. Juli 1915, § 5 der Verordnung bestimmt, daß mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft

Der Bieraufschlag.*

Wie es die gelben Dragoner Anno 1873 in Bruchsal gehalten haben.)

In Bruchsal an der Salbach, Der alten Bischofsstadt, Hat auf dem rechten Fleck Sein Herz noch der Soldat: Einst ging durchs ganze Städtchen Die schauerliche Kunde: „Das Bier soll teurer werden!“ So floß von Mund zu Mund. Da rasselten die Säbel Vor Jochen in ihrer Scheid; Die durstigen Dragoner Sie rüsten sich zum Streit.

Nach wurde umgekirrt Das stolze Schwertgehent, Drauf ging in kleinen Gruppen Gemut von Schenke zu Schenke. Und wo man mehr verlangte, Als vorher ward begehrt, Da lachten wir bloß höhnisch Und machten Lindum Nebel. Der Geistessticht ward sauer Dem Wirten in dem Saal, Wir tranken keinen Tropfen Von dem zu teuren Saal.

Den Wirten schwannte Imheil, Sie kragten sich am Ohr: „Das war nicht unsre Meinung, Bewacht uns Gott daher. Die durstigen Dragoner Bekümmern wir nicht gern, Wir zapfen wieder billig Im „Offen“ wie im „Stern“! — Nun tranken wir Dragoner In Bruchsal wieder Bier, Und waten allen Teufeln: „Nachts ebenso wie wir!“

* Diese Reminiszenz behandelt einen tatsächlichen Vorgang. Die Bruchsaler Brauereien wollten im Jahre 1873 in ihren Wirtschaften den damaligen Bierpreis von 10 Pfg. für den Schoppen (1/2 Liter) um 2 Pfg. erhöhen. Daß es nicht so weit kam — damals natürlich, heute sind wir weiter voran —, hatten die Bruchsaler ihren Dragonern zu verdanken. Als der Aufschlag bekannt wurde, sagte der Kommandant der 1. Schwadron zu den Soldaten: „Dragoner, laßt euch das nicht gefallen und geht keinen Pfennig mehr!“ Das ließen sich dieselben nicht zweimal sagen und organisierten den Bierboykott, wie er in dem Gebiete geschilbert ist. Der Bieraufschlag hat sich dadurch nur zwei Tage halten können. Am dritten Tag kostete der Schoppen wieder 10 Pfg., welcher Preis sich noch bis in die 60er Jahre hielt.

Zwei Dragoner setzten sich damals hin und machten ein Gebild darüber, das noch in der Zeitung erschien. Einer von diesen, ein starkruher Parleigensoffe, reproduzierte das Gebilde nach dem Gedächtnis. Wir setzten das Gebilde zuerst und wenn es noch Mängel haben sollte, bitten alle Beteiligten um gütige Rücksicht. Die Redaktion.

wird, wer für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere für Nahrungsmittel, Preise fordert, die der Marktlage nicht entsprechen und einen übermäßigen Gewinn enthalten, aber auch der, der solche Preise gewährt oder sich versprechen läßt. Dieselbe Strafe gilt für den, der Gegenstände des täglichen Bedarfs zurückhält, um bei der Veräußerung einen übermäßigen Gewinn zu erzielen.

2. Bekanntmachung vom 23. September 1915. § 1 der Verordnung bestimmt: Personen, deren Ungewerksamkeit im Handelsbetrieb darzulegen ist, kann der Betrieb ihres Handels unterlagt werden, wenn es sich um den Handel in Gegenständen des täglichen Bedarfs, insbesondere Nahrungsmittel, handelt. Ungewerksamkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Vorschriften über Höchstpreise, Vorratserhebungen, übermäßige Preissteigerung und Preisausgang nicht beachtet worden sind.

3. Bekanntmachung vom 4. November 1915 betreffend die Regelung der Preise für Schlachtschweine und für Schweinefleisch: § 10 bestimmt, daß die zuständigen Behörden Geschäftsbetriebe schließen kann, deren Unternehmer oder Betriebsleiter sich im Verfolgen der Pflichten, die ihnen durch diese Verordnung aber durch die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen auferlegt sind, ungewerksam zeigen.

Schwasser. Die andauernden Niederschläge und die Schneeschmelze im Gebirge bewirken ein fortgesetztes, starkes Steigen des Rheins und des Neckars. Innerhalb der letzten 24 Stunden ist der Rhein über einen Meter gestiegen.

Aus der Stadt.

Karlsruhe, 4. Dezember.

Schränkt den Biergenuß ein!

Man schreibt uns: Lieber den Nährwert des Bieres und die Genussfreude an diesem Getränk ist schon unendlich viel geschrieben und gestritten worden. Der Streit soll nicht wieder aufgenommen werden. Aber die Tatsache, daß die für die Herstellung des Bieres notwendige Gerste zur Fütterung des Viehes und zur Flodenherstellung anstelle der von den kleineren Kindern benötigten und gern genommenen Haferfloeden treten kann, legt den zurückgelassenen Männern und Frauen die zwingende Pflicht auf, den Biergenuß so weit wie möglich einzuschränken.

Deutschland befindet sich in dem größten und furchterlichsten aller Kriege, den die Welt je gesehen hat. Ein Jeder ist zum Kampfe verpflichtet. Ein Jeder muß mitbekommen, die Schwierigkeiten zu überwinden, die der Krieg dem deutschen Volke auferlegt hat. Infolgedessen muß auch ein Jeder durch Verhalten und Lebensweise bestrebt sein, der Allgemeinheit zu dienen. Auch durch Einschränkung im Biergenuß dient man dem Vaterlande.

Seite und morgen Weihnachtsammlung für unsere Kriegerfamilien! Gebt jeder, was in seinen Kräften steht!

Badische Gesellschaft für soziale Hygiene. Es ist beabsichtigt, eine Badische Gesellschaft für soziale Hygiene mit dem Sitz in Karlsruhe zu gründen, die sich zur Aufgabe setzt, die Beziehungen zwischen den sozialen und gesundheitlichen Verhältnissen im Großherzogtum zu erforschen, die Unterjudungsergebnisse bekannt zu geben und dahin zu wirken, daß etwa vorhandene sozialhygienische Mängel beseitigt oder gemildert werden.

Vortrag Almas. Der 2. Vortrag des türkischen Schriftstellers Almas über „Berlin-Belgrad-Bagdad“ fand gestern abend im Museumssaal wiederum vor zahlreicher Zuhörerschaft statt. Inhaltlich deckte sich dieser Vortrag vollständig mit dem ersten, über den wir bereits berichteten. Nur einige neue Vichbilder waren eingeschaltet. Die Vorträge Almas kann man auch zweimal hören. Die gesamte landwirtschaftliche und industrielle Erziehungsfähigkeit der Türkei und die gegenseitige Ergänzungsmöglichkeit zwischen ihr und Deutschland erfahren durch ihn eine solche eingehende und überzeugende Schilderung, wie es eben nur dem Kenner aller Eigenschaften des Landes und der Leute möglich ist. Ein besonderes Ergebnis ist es für uns Deutsche gerade jetzt, in der Persönlichkeit des mit nichtlichem Scharfsinn ausgezeichneten Vortragenden Eigenschaften verortet zu sehen, die uns die Vollwertigkeit unserer türkischen Bundesgenossen vom rein menschlichen Standpunkte aus erkennen lassen. Am Schluß seiner Ausführungen forderte Almas zum Beitritt in die neugegründete „Deutsch-türkische Vereinigung“ auf und erntete wiederum lebhaften Beifall.

Anfälle. Am Donnerstag vormittag stürzte ein hier wohnhafter verheirateter Zimmermann an einem Neubau in der Reichstadt infolge eines Schwindelanfalls 5 Meter hoch von einer Leiter herunter, sog sich eine Verletzung der Wirbelsäule zu und mußte ins städtische Krankenhaus aufgenommen werden. — Am Donnerstag nachmittag gegen 5 Uhr wurde eine städtische Arbeiterin aus Pulach, welche in der Marktplatz bei dem früheren Rheinböschungsbau mit der Straßeneinrichtung beschäftigt war, von einem elektrischen Straßenbahnwagen angefahren und zu Boden geworfen. Die Frau erlitt lebensgefährliche Verletzungen und wurde in dem Anhängelwagen nach dem städtischen Krankenhaus gebracht. — Gestern abend wurde ein Landwehrmann beim Heberschreiten der Marktplatz von einem elektrischen Straßenbahnwagen, welcher vom Durlacher Tor kam, an der Schulter angefahren und zu Boden geworfen. Der Verletzte mußte nach dem Militärlazarett gebracht werden.

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

Samstag, 4. Dez. 8. 22 (nicht A. 23): „Herrschastlicher Diener gesucht“. Anfang 1/8 Uhr, Ende 1/10 Uhr. Sonntag, 5. Dez. (unterändert) 8. 22: „Die Rauberflotte“. Anfang 1/7 Uhr, Ende 1/10 Uhr. Montag, 6. Dez. A. 23 (nicht B. 22): „Maria Stuart“. Anfang 1/7 Uhr, Ende 10 Uhr. Dienstag, 7. Dez. 4. 22. außer Ab. Zum Vorteil der Hoftheaterpensionarschaft. Zum erstenmal: „Die leichte Kavallerie“, komische Operette in 2 Akten von Suppe. Neuestudiert: „Das Schwert des Damokles“, Schauspiel in 1 Akt von Puffik. Anfang 1/8 Uhr, (4 M.). Donnerstag, 9. Dez. 8. 24. „Richardis“, romantische Oper in 3 Akten von Waltershausen. Anfang 1/8 Uhr, Ende 10 Uhr. (4,50 M.).

Hoftheater. Gestern abend fand auf Wunsch der Großherzogin Luise anlässlich deren Geburtstag an Stelle der sonst üblichen Festvorstellung eine Sonderdarstellung für verwundete Soldaten mit Vorhang „Mudine“ statt.

Veranstaltungen.

Festballkonzert. Sonntag, 5. Dez., nachmittags von 4 bis 7 Uhr, finden in der Festhalle patriotische und volkstümliche Musikaufführungen der Feuerweh- und Bürgerkapelle

statt. Wir möchten den Besuch des Konzerts angelegentlich empfehlen, zumal Herr Viktor-Obermusikmeister Liese hierfür ein besonders ausgezeichnetes Programm für Streichmusik aufgestellt hat, das neben auslesenen Konzerten der Komponisten Bach, Kreutzer und Lohring, türkische und bulgarische Nationalweisen vorführt, deren Ausführung zweifellos den Beifall des musikalischen Publikums finden wird. Der Eintrittspreis beträgt 50 Pfg. für Soldaten vom Feldwandel abwärts und Kinder 30 Pfg. Näheres im Anzeigenteil.

Arbeiterbildungsverein. Am kommenden Montag, 6. Dez., abends 8 1/2 Uhr, veranstaltet das Musik- u. Konzertatorium im Saale des Vereins Wilhelmstraße 14 einen musikalischen Abend. Der Besuch ist unentgeltlich, Gäste sind willkommen.

Neuburg-Theater, Waldstraße 30. Der neue Spielplan vom Samstag, 4. Dez., bis einschl. Dienstag, 7. Dez., bringt ein großes Drama aus dem Leben „Thora West“ mit einem Vorspiel und vier Akten, sowie ein weiteres Drama „Der Geist“. Für den unterhaltenden Teil sind aufgenommen: „Rauhen und sein Schwiegerpapa“ (Komödie) und „Mona Lisa“ (Humoreske). Die authentischen Kriegsbilder aus der feindlichen Front, die vom Auswärtigen Amt zur Aufklärung gewünscht werden, finden hier ungekürzte Anerkennung.

Im Welt-Kino und Metropol sieht man vom 4. bis 7. Dez. das große Kriminal-Drama „Der zweite Schuß“ (spannend und fesselnd von Anfang bis zu Ende). Im humoristischen Teil bekommt man wieder die beliebte Anna Müller-Linke in dem Lustspiel „Schamkittel in der Kasse“ zu sehen.

Palast-Theater, Herrenstraße 11. Bringt in seinem neuen Spielplan vom 4. bis einschl. 7. Dez. u. a. das glänzende Lustspiel „Pension Kämpel“, dargestellt von den beliebten Berliner Künstlern Herr Albert Paulig, Herr Max Mack, Frä. Ganni Weiße und Frä. Selma Stübgen. Denn einen Eridyllim, unter dem Titel „Im Wappenstein“, „Keltung aus höchster Not“, ein kleines Drama. Die dramatische Handlung „Soeben“ erzählt von einem kleinen Kind, das mit seiner reizenden Art im Spiel den Zuschauer für sich gewinnt. Für den interessantesten Teil sorgt die Naturansicht von Lübbenau und der aktuelle Kriegsbericht.

Letzte Nachrichten.

Aus der Budgetkommission des Reichstages.

Berlin, 3. Dez. (W.B. Nicht amtlich). Der Hauptauschuß des Reichstages setzte heute die Beratungen über die Ernährungsfragen fort. Zunächst mochte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Debraud auf die geistigen Ausführungen der Verichterstatler längere ergänzende Ausführungen in vertraulicher Weise. — Ein sozialdemokratischer Abgeordneter übte Kritik an den bisher von den Behörden getroffenen Maßnahmen zur Lebensmittelversorgung. Es sei zu erwägen, ob man den Produzenten von Nahrungsmitteln nicht staatliche Zuschüsse gewähren sollte, damit sie entsprechend produzieren könnten. Nützlich seien jetzt Laten. Das Reichsamt des Innern dürfe sich nicht durch irgend eine Stelle an der Anordnung notwendiger Maßnahmen hindern lassen. Der Reichstag solle dabei beteiligt werden. — Ein konservativer Abgeordneter betonte, daß die Lebensmittelversorgung durch entsprechende Produktionsmaßnahmen im eigenen Lande am besten gesichert werde. Es sei vaterländische Pflicht der Landwirtschaft, soviel Lebensmittel wie möglich zu produzieren, wenn auch dabei der Lohn nur im Bewußtsein der Pflichterfüllung liege. In Bezug auf die amtliche Preisregulierung wolle man Vorbehalt walten lassen, damit nicht bei zu niedrigen Preisen die Produktion und Lebensmittelversorgung im ganzen leide. Durch Verteilung von Gefangenen sollten der Landwirtschaft in höherem Maße als bisher Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Der ärmeren Bevölkerung sei der Nahrungsbedarf durch entsprechende Maßnahmen zu verbilligen und zu erleichtern, damit berechtigte Klagen beseitigt und die Vermutungen und Hoffnungen unserer Feinde auf eine Aus Hungern zu schanden werden müßten.

Vom Prozeß Jacoby u. Genossen.

Berlin, 3. Dez. (W.B. Nicht amtlich). In dem Armeelieferungsprozeß gegen die Kaufleute Arthur Jacoby und Genossen wegen Betrugs gegen den österreichisch-ungarischen Staat und Nichterfüllung behördlicher Lieferungsaufräge für die Armee, der seit mehreren Wochen die vierte Strafkammer des Landgerichts Berlin unter Ausschluß der Öffentlichkeit beschäftigt, beantragte der Staatsanwalt die Anklage gegen Arthur Jacoby und den zweiten Mitangeklagten Karl Rohn-München an das Reichsgericht in Leipzig zu verweisen, da der Gerichtshof wegen Vorhagens von Landeserrat nicht zuständig sei, wenn seinem Antrage nicht stattgegeben werde, gegen Arthur Jacoby 6 Jahre Gefängnis, 4000 Mark Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust, gegen Karl Rohn 5 Jahre Gefängnis, 3000 Mark Geldstrafe und 3 Jahre Ehrverlust, gegen den Bruder des ersten Angeklagten Joseph Jacoby 6 Monate Gefängnis, gegen den Sandlungsgesellen Hierer



Georg A. Jasmatzi Aktiengesellschaft Dresden

6 Monate Gefängnis und gegen den Handlungsgehilfen Meier (?) 1 Monat Gefängnis. Das Urteil ist Montag zu erwarten.

Ein Aufruf Mackensens an das serbische Volk.

Berlin, 4. Dez. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Budapest berichtet wird, meldet der „A 3 E“, daß General-Mackensens von Mackensen einen Aufruf an die Bevölkerung Serbiens erlassen habe, in dem er sage: Die serbische Armee ist geschlagen. Solange die letzten Reste der serbischen Armee kämpfen, werden wir gegen sie kämpfen. Wir kämpfen jedoch nur gegen die Armee und nicht gegen das serbische Volk. Ich fordere daher die Bevölkerung Serbiens auf, an ihre Wohnorte zurückzukehren und ihrer Beschäftigung nachzugehen. In diesem Fall wird es möglich sein, den früheren Wohlstand wieder zu erlangen.

Eine italienische Expedition nach Albanien.

Berlin, 4. Dez. Einer Meldung des „Berliner Tageblatts“ aus Lugano zufolge, teilt das Römische Korrespondenzbüro mit, die italienische Expedition nach Albanien sei bereits in der Ausführung begriffen.

Bestandsaufnahme der Lebensmittel in Frankreich.

Paris, 4. Dez. Die Kammer hat einstimmig den Gesetzentwurf über die Bestandsaufnahme der Lebensmittel angenommen.

Eine Erklärung der portugiesischen Regierung.

Lissabon, 4. Dez. (Agence Havas.) Die Regierung stellte sich gestern der Kammer vor und erklärte, sie werde sich bemühen, die Bestimmungen des Parlaments über den gegenwärtigen Krieg zu bewerkstelligen. Sie werde dem Recht stets die erforderliche Hilfe gewähren. Recht und Gerechtigkeit seien auf Seiten Englands und seiner Verbündeten.

Der italienische Bericht.

Rom, 4. Dez. (Mittlicher Bericht vom 3. Dez.) Im Redotal erließ eine Abordnung den feindlichen Gipsel, schlug den Feind in die Flucht und besetzte die Stellung endgültig. Unwichtige, aber für uns günstige Gefechte im Tale von Rieng und im Serbachtale. In der Dolomiten-Front besetzte unsere Infanterie einen Teil eines feindlichen Grabens auf der Höhe von St. Marie und erbeutete Gewehre und Munition. Sonst ist die Lage unverändert.

Eine unangenehme Ueberraschung.

Rom, 3. Dez. Der „Messaggero“ teilt mit, daß in der gestrigen Kammer Sitzung nach einer Rede des Abgeordneten Micheli die Minister Sonnino und Salandra schleunigst den Sitzungssaal verließen. Die Sitzung wurde unterbrochen. Beide Minister blieben etwa 20 Minuten im Ministerzimmer zu einer Besprechung. Bald verbreiteten sich Gerüchte, die Consulta habe schlimme Nachrichten erhalten; die griechische Regierung habe ablehnend auf die letzten kategorischen Forderungen des Viererbundes geantwortet, sowohl auf das Verlangen des freien Gebrauchs des Hafens und der Bahnlinie von Saloniki und auf die Forderung, die griechische Küste überwachen zu dürfen, um zu verhindern, daß österreichisch-ungarische Unterseeboote sie als Basis benutzen. (Eine Bestätigung der Meldung liegt bisher nicht vor.)

Aus der italienischen Kammer.

Rom, 3. Dez. (Mittl. Nicht amtlich.) Der Abgeordnete Treves versprach namens der offiziellen Sozialisten, daß die sozialistische Partei sich der höchsten Notwendigkeit bewußt zeigen werde. Sie werde die nationale Eintracht nicht stören und ihre Handlungsweise von dieser Notwendigkeit leiten lassen. Er wünschte die Beschränkung der Zensur auf militärische Nachrichten und drückte

keine Befriedigung über die Einberufung des Parlaments aus. Er rühmte die großen Beweise der Selbstverleugnung und des Heldennutts, welche das italienische Volk geliefert hat, das in bewundernswürdiger Weise die Opfer des Krieges ertrage. Er bemängelte die Balkanpolitik des Viererbundes und bedauerte die Prüfungen, welche das edelmütige serbische Volk jetzt durchmachen müsse. Treves nahm Kenntnis von dem Anschluß Italiens an den Londoner Vertrag und wünschte, daß die italienischen Interessen billigerweise gewahrt würden. Er bestritt, daß der Sozialismus im Kriege tot sei, und verlangte einen Frieden, der nicht die äußerste Erschöpfung der Staaten bedeuten würde, einen Frieden ohne Annexion, der die Rechte und Freiheiten der Völker achtet, wie er durch den Sozialistenkongreß in Zimmerwald bestimmt worden sei. Treves schloß mit der Versicherung, daß die Menschheit den Frieden wünsche, um des Lebens willen. Nach dem Kriege würden noch so viele Leiden und Sterben. Es werde das Leben seine Rechte wieder fordern. Die Sitzung wurde darauf geschlossen.

Verantwortlich für Politik, Krieg und Letzte Post: Wilhelm Koll; für den übrigen Inhalt: Hermann Kadel; für die Inserate: Gustav Krüger, alle in Karlsruhe, Luisenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

Durlach. (Sängerbund Durlach.) Heute abend Zusammenkunft im Vereinslokal zum „Lamm“. 8730

Arbeitersekretariat Karlsruhe.

Das Arbeitersekretariat Karlsruhe, Wilhelmstraße 47, II. erteilt unentgeltlich Rat und Auskunft in allen Angelegenheiten des Lohn- und Arbeitsvertrages, auf allen Gebieten der Arbeiterversicherung, des Mietrechts sowie in allen einfach gelagerten Fällen des Bürgerlichen und Strafrechts. Sprechstunden täglich von 12 bis 1/2 2 Uhr mittags und von 5-7 Uhr abends. Mittwoch und Samstag abends und Sonntag geschlossen.

Ein wertvolles Hausbuch für jede Arbeiterfamilie!

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek

Das Buch ist auf gutem Papier gedruckt, enthält ein zerlegbares Modell, viele Illustrationen und präsentiert sich in einem schmackhaften Einband.

Behandelt werden folgende Gebiete:

Die erste Hilfe bei Unglücksfällen. Von Dr. Christeller. — Das erste Lebensjahr. Von Dr. Silberstein. — Gesundheitspflege des Nervensystems. Von Dr. Hirschmann. — Der Achtstundentag. Von Dr. Zadek. — Alkoholfrage und Arbeiterklasse. Von Dr. Fröhlich. — Das Schulkind. Von Dr. Silberstein. — Geschlechtsverkehr und Geschlechts-Krankheiten. Von Dr. Gebert. — Nahrung und Ernährung. Von Dr. Chajes. — Wie sollen wir uns kleiden? Von Dr. P. Bernstein. — Der Arbeiterschutz. Von Dr. M. Epstein. — Frauenleiden und deren Verhütung. Mit einem Anhang: „Die Verhütung

der Schwangerschaft“. Von Dr. J. Zadek. — Vom medizinischen Aberglauben. Von Dr. E. Theising. — Das Wasserheilverfahren in der Gesundheitspflege des Arbeiters. Von Dr. S. Munter. — Verhütung und Heilung des Stotterns. Von L. Jordan. — Geschlechtliche Erziehung in der Arbeiterfamilie. Von Dr. J. Markuse. — Zähne und Zahnpflege. Von Gertrud Rewald. — Bau und Lebensfähigkeit des menschlichen Körpers. Von Dr. Christeller. — Der Geschlechtstrieb. Von Eduard Bernstein. — Die Krankenpflege im Hause. Von Johann Ranker-Mannheim. — Die Proletarierkrankheit. Von Dr. J. Zadek.

:-: Ein Buch auf Teilzahlung! :-:

Unterzeichneter bestellst hiermit bei der Buchhandlung „Volksfreund“

Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek geb. zum Preise von 4.50 Mk., zahlbar in Wochenraten von 10 Pf. oder 1 Mk., Porto nach auswärts 25 Pf. Das Buch wird mir sofort geliefert, doch bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der obigen Firma.

Name: _____ Wohnung: _____ Wir bitten, deutlich zu schreiben.

Dokumente

zum Weltkrieg 1914.

Herausgegeben von Eduard Bernstein.

Heft 1 (Preis 30 Pf.)

Das deutsche Weissbuch.

Heft 2 (Pr. 30 Pf.) u. 3 (Pr. 50 Pf.)

Das englische Blaubuch.

Heft 4 (Preis 30 Pf.)

Das russische Orangebuch

Heft 5 (Preis 30 Pf.)

Das belgische Graubuch.

Heft 6 und 7 (Preis je 30 Pf.)

Heft 8 (Preis 40 Pf.)

Das französische Gelbbuch

Heft 9 (Preis 40 Pf.)

Das österr.-ungar. Rotbuch

Heft 10 u. 11 (Preis je 50 Pf.)

Das italienische Grünbuch.

Heft 12 (Preis 50 Pf.)

Das serbische Blaubuch.

Nach auswärts pro Heft 5 Pf. Porto.

Buchhdlg. Volksfreund

Luisenstraße 24.

Sandjäger

und Salami für's Feld

empfehlen 7008 auch an Wiederverkäufer

Wurferei H. Lang

Karlsruhe, Degenfeldstr. 1. Telefon 669.

Unentgeltliche Rechtsauskunftstelle für Frauen und Mädchen erteilt Rat und Hilfe in allen Rechtsfällen. 7917
Sprechstunden: Dienstag 6-8 Uhr abends Freitag 6-7
in der Lindenschule, Kriegsstraße 118, 2. Stock.

Tuchreste von 1 bis 4 Meter werden 8005 billig abgegeben.
W. Wolf jr., Kaisersstr. 82a. (Eingang Lammstr.)
Engros-Tuchabteilung.

Rohrstühle jeder Größe werden zum Flechten angenommen und gute Arbeit zugesichert.
K. Schirrmann, Buchdr.-Inval. Billigstraße 7 III (Weststadt)
NB. Postkarte genügt, die Stühle abzuholen.

Welt-Kino Resi Metropol
Kaiserstr. 133 Schillerstr. 22
Erstaufführung.
Der zweite Schuss.
Grosses Kriminal-Drama in 3 Abteilungen.
Scharmützel in der Küche.
Lustspiel in 3 Abteilungen.
In der Hauptrolle 8736
die vielbeliebte Anna Müller-Linke in Feldgrau.
Schillerstrasse 22 Für unsere Jugend Schillerstrasse 22
Sonntag von 2-1/4 Uhr
Kinder- u. Familien-Programm

Arbeiter-Bildungs-Verein, e. V.
Montag, 6. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, in unserem Saale Wilhelmstraße 14:
Musikalischer Abend
veranstaltet vom Münzchen Konservatorium.
Der Besuch ist unentgeltlich, Gäste sind willkommen. Wir laden ergebenst ein. 8737
Der Vorstand.

Regenschirme staunend billig 8248
Wilhelmstraße 30.
Stuhl flechterei
Lauinger, Marienstr. 75, 3.

Bekanntmachung.
Die Einziehung eines öffentlichen Weges betreffend.
Es ist beabsichtigt, den Feldweg, der zwischen dem Fabrikantendorf der Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Pflanzstoff-Fabrikation vormals G. Stinner und dem Mittelweg im Stadtteil Grünwinkel hinzieht (östliche Fortsetzung der Gopfenstraße) einzuziehen. Zum Ersatz soll etwa 130 Meter weiter südlich ein neuer Feldweg angelegt werden.
Etwaige Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wären spätestens am 11. d. M. beim Bürgermeisteramt geltend zu machen.
Ein Plan, aus dem die geplanten Änderungen zu ersehen sind, kann auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 60, eingesehen werden.
Karlsruhe, den 2. Dezember 1913.
Der Stadtrat.

Standesbuchauszüge der Stadt Karlsruhe.
Eheaufgebote. Johann Georg Munch von Anielingen, Wäcker in Anielingen, mit Mina Dolb Witwe von Anielingen. Franz Sellner von München, Maschinenheizer in München, mit Auguste Hübner von München.
Eheschließung. Leonhard Hiescher von Haynau, Metzger, mit Martha Warmuth von hier.
Geburten. Friedrich Werner, B. Anton Schwan, Mtl.-Int.-Registrator. Margarete Rosa, E. Gustav Mohr, Kaufmann. Lotte Marie Helene und Ilse Anna Elise, Zwillinge, B. Felix Baumbach, Großh. Hofschauspieler. Marie Emma Luise, B. Emil Straub, Kesselschmied. Clara, B. Gust. Rothfuß, Bleicher.
Todesfälle. Karl Lockscher, Maler, ledig, 48 J. alt. Joh. Schomer, Tagelöhner, ledig, 88 J. alt. Efriede, B. J. alt. August Weher, Schlosser. Paula, 16 J. alt. B. Johann Reif, Diener. Antonie, 2 J. alt. B. Anton Geneta, Brenner. Elise, 2 J. alt. B. Robert Welte, Telegraphenarbeiter. Marie Cam, 79 J. alt. Witwe des Schreiners Johann Cam. Longin Schäfer, Tagelöhner, Ehemann, 75 J. alt. Katharina Gerspach, 80 J. alt. Witwe des Schuhmachers Josef Gerspach. Walter, 3 J. alt. B. August Herrmann, Kesselschmied. Luise Müller, 47 J. alt. B. Friedrichsbecker Gottfried Müller.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.

Palast-Theater

11 Herrenstraße 11

Vom 4. bis einschließlich 7. Dezember 1915.

Pension Lampel

Brillantes Lustspiel in 3 Akten unter Mitwirkung der bekannten Berliner Künstler Herr Albert Paulig Herr Max Mack Frl. Hanni Weiss u. Frl. Leontine Kühnberg.

Seelehen

Das Drama eines Kindes in 2 Akten. 8723

Kriegs-Berichte.

Ausserdem das übrige sehr reichhaltige Programm

Zum gef. Besuche ladet ergebenst ein Die Direktion: Friedrich Schulten.

Gritzner Fahrfräder

erstklassiges Fabrikat



Gritzner Nähmaschinen



Lager in Näh- und Strickmaschinen, Fahrrädern, Wasch-, Wring- u. Mangelmaschinen, Herdlager.

Zubehör und Teile Reparatur-Werkstätte.

Karl Ehrfeld

Karlsruhe Kaiserstr. 99 - Zähringerstr. 74 Telephone Nr. 102. 8612

Georg Paul Uhrmacher

empfehlte seine preiswerten



als Weihnachts-Geschenk

Ketten, Ringe, Colliers, Manschettenknöpfe, Trauringe, Semi-Fassungen

Kriegsschmuck Optik Taschenlampen Zuverlässigste Reparaturwerkstätte. Rabattmarken. 8715

Pforzh. Gold- u. Silberwaren

Semi-Emailschmuck als Kriegs-Andenken nach jedem Bild Tafelbestecke Kaffee- und Tee-Löffel Trauringe in Gold moderne Fassung, das Paar v. 12 M. an Schweizer Taschen-Uhren jeder Art empfiehlt auf Weihnachten Christian Fränkle, Goldschmied 8717 Karlsruhe, Kaiser-Passage 7a.

Photo-Apparate

Alles Zubehör, Vergrößerungs- und Lichtbild-Apparate

Willkommenste Weihnachts-Geschenke für unsere Krieger im Felde! 8721 Cameras in Westentaschen-Format.

Ab. Glock & Cie., Karlsruhe

Nur Kaisersfr. 89, nächst der Techn. Hochschule. Tel. 51. Aeltestes Photo-Spezialhaus Süddeutschlands. Gegr. 1861.

Arbeiter!

Berücksichtigt bei Euren Einkäufen die Interessen des „Volksfreund“.

Waldstr. 16/18. Colosseum. Tel. 1938.

Samstag den 4. Dezember 1915

und Sonntag den 5. Dezember 1915

sowie folgende Tage, jeweils abends pünktlich 8 Uhr

„Wie einst im Mai.“

Operetten-Posse in 4 Bildern von Bernauer und Schanzer. Musik von Kollo und Bredschneider.

Bekanntmachung.

Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Auch in diesem Jahre ist beabsichtigt, den bedürftigen hiesiger Familien der im Feld stehenden Soldaten, vor allem auch den Hinterbliebenen der Gefallenen und Verstorbenen unter ihnen, durch Verteilung von Geldgaben eine bescheidene Weihnachtsfreude zu bereiten. Um die hierfür erforderlichen Mittel zu beschaffen, soll wieder, wie im Vorjahr, eine

Weihnachtsammlung

von Haus zu Haus und in den Straßen der Stadt veranstaltet werden. Die Sammlung findet Samstag, den 4. und Sonntag, den 5. Dezember ds. Js., statt.

Sammelstellen sind junge Mädchen aus hiesiger Stadt, sowohl Kutschfähige, wie schulenlässige, die jeweils zu zweit die Häuser besuchen, mit Sammelbüchsen versehen sind und als Abzeichen ein schwarz-weiß-rotes Schälchen tragen.

Wir geben uns der Erwartung hin, daß unsere Bürgerschaft ihre opferwillige Weihnachtsstimmung, die sich bereits in so dankenswerter Weise durch Entsendung von Liebesgaben an unsere tapferen Krieger selbst betätigt hat, auch auf die Familien der Einberufenen erstreckt, von denen während der langen Kriegszeit auch manches schwere Opfer für das Vaterland gebracht werden muß.

Darum steuere ein jeder nach seinen Kräften reichlich und freudig zur Weihnachtsammlung bei. Jede auch die kleinste Gabe ist herzlich willkommen. 8690

Karlsruhe, den 1. Dezember 1915.

Kriegs-Unterstützungs-Kommission.

Bekanntmachung.

Aufgrund des § 5 Absatz 2 der Verordnung des Bundesrats vom 4. November ds. Js. werden mit sofortiger Wirkung bis auf Weiteres folgende Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt, die bei Abgabe an den Verbraucher nicht überschritten werden dürfen:

- 1. für frisches Fleisch wie gewaschen mit Schwarte und Beilage das Pfund 1,46 M zugerichtet für sämtliche Stücke das Pfund 1,50 "
- 2. für zubereitetes Fleisch:
 - Pioner- und Schinkenwurst das Pfund 2,- M
 - Frankfurter Leberwurst " " 1,80 "
 - Brezkopf " " 1,50 "
 - Schwartenmagen, weiß " " 1,- "
 - rot " " 1,- "
 - Frankfurter Wurst " " 1,20 "
 - Fleischwurst, abgebunden " " 1,20 "
 - Leber- und Griebenwurst, abgebunden, " " 1,-80 "
 - Wienerwürste das Stück 1,-10 "
 - Bratwürste das Pfund 1,80 "
 - Dierfleisch und Speck " " 2,- "
 - Schmalz " " 1,80 "
 - Schmalz (ausgelassen) " " 2,40 "
 - Schinken roh oder gekocht im Ganzen " " 2,20 "
 - im Aufschnitt " " 3,- "

Karlsruhe, den 3. Dezember 1915. 8733

Der Stadtrat.

Petroleum-Abgabe

an „Heimarbeiter“.

Die Abgabe von Petroleum an Heimarbeiter findet gegen Vorzeigung der Ausweis Karte bis auf weiteres jeweils

Montags und Donnerstags

von 2-4 Uhr nachmittags,

im städt. Gaswerk I, Kaiser-Allee Nr. 11, statt. 8727

Karlsruhe, den 2. Dezember 1915.

Städt. Gaswerksverwaltung.

Schuhwaren u. Schirme

aller Art in nur guter solider Ausführung bei billigster Berechnung kaufen Sie bei 8725

J. Madlener

Rüppurrerstraße 20.

NB. Sonntags bis Weihnachten von 11 Uhr ab geöffnet.

Residenz-Theater

Waldstr. Samstag bis einschl. Dienstag

Neueste Berichte von den Kriegsschauplätzen.

Kriegs-Berichte sowie in der feindlichen Front.

Thora West

Grosses Drama aus dem Leben in einem Vorspiel und 4 Akten mit dem beliebten Schauspielers Hugo Flink.

Der Geist

Drama. Paulchen und sein Schwiegerpapa Komödie. 8724

Mona Lisa

Humoreske.

Pfänderversteigerung.

Am Mittwoch, d. 15. Dez. 1915, vorm. von 9 Uhr u. nachmittags von 2 Uhr an, findet im Versteigerungslokal des Leihhauses: Schwabenstr. 8/2, Stad. die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 6500 bis mit Nr. 8793 gegen Barzahlung statt. Das Versteigerungslokal wird 1/2 Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet.

Die Kasse bleibt am Versteigerungstag sowie am Nachmittags des vorhergehenden Tages geschlossen. 8722

Karlsruhe, 4. Dezbr. 1915.

Städt. Pfandleihkasse.

Neu eingetroffen:

Lange Blanc 8692

Damenmäntel

M 1575

Wilhelmstr. Nr. 30

Samstags ab 11 Uhr offen.

Pfannkuch & Co

Erbjennmehl

Pfund 60 Pfg.

Erbswürste

250 Gramm 43 Pfg.

200 Gramm 38 Pfg.

Erbjennbrei mit Speck

ca. 550 Gramm-Dose, für die

Feldpost

ganz vorzüglich geeignet

Dose 1.50

Pfannkuch & Co

G. m. b. H. in den belagerten Festungslagen.

Romeo-Stiefel

für Herren und Damen

in schwarz, farbig und Lackleder, wie auch mit schwarzen und farbigen Einsätzen in den allerneuesten Formen, Schnür-, Derby-, Knopf-, Schnallen- und Zug- sowie **Militär-Stiefel.**

Elegante Promenaden-Schuhe

in allen Lederarten, schwarz und farbig, Lackleder und modernen Einsätzen.

Verkaufsstellen in fast allen grösseren Städten Deutschlands.



Einheits-Preis

1150

jedes Paar ohne Ausnahme

Romeo-Stiefel sind weit und breit bekannt und werden in allen Kreisen bevorzugt.

Romeo-Stiefel werden in allen Grössen und gangbarsten Weiten geführt.

Romeo-Stiefel werden von 100.000 und abermals 100.000 Menschen getragen u. stets gerne gekauft.

Durch große Abschlässe und den Einheitspreis bin ich trotz der hohen Lederpreise, sowie großen Mangel an Rohwaren und Arbeitskräften in der Lage, dem Publikum besondere Vorteile zu bieten.

Auch dürfte es bekannt sein, daß Schuhwaren jeder Art, solange der Krieg anhält, immer noch teurer werden; es empfiehlt sich daher für jeden Mann, seinen Bedarf rechtzeitig zu decken.

Besuchen Sie bitte meine Schaufenster, welche Ihnen alles besagen.

Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

Schubhaus Romeo

Karlsruhe, Kaiserstraße 56.

Weihnachts - Ausstellung

von Spielwaren und Korbwaren bei **F. Wilhelm Doering** Ritterstrasse, nächst der Kaiserstrasse.

Bei Haut- und Harn-Leiden!

lese jeder meine Broschüre „Gift- und Kräuterkur“. Gegen Einsendung von 30 Pfg. in Briefmarken an die Firma Puhlmann & Co., Berlin 402, Müggelstrasse 25 a, erfolgt die Zusendung in geschloss. Kuvert ohne Aufdruck.

Dr. med. Geger, Spezialarzt für Haut- u. Harnleiden.

A. H. Rothschild Kaiserstr. 167.

Militärhemden, Hosen, Jacken, Socken.

Die neuen Ansichts-Postkarten vom Stadtgarten

— Künstlerkarten nach Aquarellen von Professor Gähler sowie Lichtbrude aus dem Verlag J. Velten — sind an den Eingängen zum Stadtgarten (bei den Einnehmern) sowie in hiesigen Geschäften zum Verkauf ausgelegt.

Karlsruhe, den 26. November 1915.

Die Stadtgarten-Kommission.

Karlsruher Puppen-Klinik

H. Bieler, Kaiserstr. 223

Reparatur-Werkstatt für Puppen jeder Art.

Grosser Laden für jede Art Puppen und Puppen-Artikel.

Schöne Charakterpuppen in verschiedenen Ausführung (Neheiten).

Schöne Perücken in echten und Angorahaaren, Anfertigung von ausgekämmten Haaren nach jeder Angabe.

Schöne Puppen-Anzüge, Schuhe und Strümpfe, Hüte, Wäsche etc.

Ersatzteile für jede Art Puppen.

Unzerbrechliche Ersatzteile.

Unzerbrechliche Puppen in grosser Auswahl.

Bestes u. leistungsfähigstes Geschäft am Platze.

Billige Preise. Reelle Bedienung.

Verkauf im Kleinen und im Grossen.

Rabattmarken auf alle Artikel u. alle Reparaturen.

Ung. Ortskrankenkasse Rastatt-Stadt.

Wir suchen zum 1. Januar 1916 einen

Gehilfen,

welcher besonders im Schalterdienst Verwendung finden soll.

Jüngere, militärfreie Bewerber, wollen unter Angabe von letzteriger Beschäftigung, Ausbildung und Gehaltsansprüchen sich umgehend melden.

Rastatt, den 30. November 1915.

Der Vorstand.

Bitte.

Für die im städtischen Kinderheim, Spöhlstraße 11, untergebrachten Kinder und für die Zuflüchtenden des städtischen Altersheims, Jähringerstraße 4, soll auch in diesem Jahre wieder eine

Weihnachtsbescherung

bereitet werden.

Wir richten an Freunde und Gönner der beiden Anstalten die Bitte, uns durch Zuwendung von Gaben die Veranstaltung einer Weihnachtsbescherung zu ermöglichen.

Zur Empfangnahme von Gaben sind sämtliche Mitglieder der Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge bereit; insbesondere

für das städtische Kinderheim: Herr Armenrat Fritz Mayer, Amalienstraße 44; Frau Dr. Sachs-Jittel, Krögenstr. 156; Herr prof. Arzt Dr. Blattner, Hausarzt, Amalienstr. 31 und die Vorsteherin, Oberschwester Hilba Rehbach, Spöhlstr. 11;

für das städtische Altersheim: Frau Professor Richter, Eitlingerstraße 57; Herr Stadtarzt Dr. Selbing, Hausarzt, Stefaniensstraße 65 und die Vorsteherin, Oberschwester Marie Wöl, Jähringerstraße 4.

Karlsruhe, den 27. November 1915.

Kommission für Armenwesen und Jugendfürsorge.

Stauend billiger

Pelze - Verkauf.

32 Nur Zirkel 32, 1 Treppe hoch.

Blei, Zink,

Zinn, Kupfer, Messing

und sonstige Almetalle, höchst. Preise

beschlagnahmefrei, kauft für Heereszwecke und zahlt die

M. Kleinberger, Karlsruhe

Schwanenstrasse 11 — Telefon 835.

Kauft keine Singer-Nähmaschinen sondern gedenkt der deutschen Opfer die an Amerikas Granaten verbluten.

„Adler“, „Pfaff“, „Phönix“ Nähmaschinen sind unübertroffene deutsche Erzeugnisse für den Familiengebrauch und alle gewerblichen Zwecke. Besuche und Preislisten auf Wunsch. Befichtigung ohne Kaufzwang gestattet. Unterrichte kostenlos. Bequeme Zahlungsweise. — Wertgehaltete Garantie. —

Georg Mappes

Telefon 2264 Karlsruhe Karlsruhstr. 20. Die Sonntage vor Weihnachten von 11 Uhr an bis abends geöffnet.

Billige Schuhreparaturen

Herren-Sohlen und Flek Mk. 3.80
Damen „ „ „ „ 3.—
Kinder „ „ „ je nach Größe
mit sehr dauerhaftem Lederersatz.

Annahme-Stellen:
Karlsruhe: Jähringerstraße 46 und Werderplatz 35.
Durlach: Hauptstr. 65, Färberei Thomas.

Dreher, Bohrer, Schlosser und Maschinen-Arbeiter gesucht.

Kriegs-Invaliden bevorzugt.

Maschinenfabrik Lorenz

Sttlingen-Baden.

Hafen- u. Rehfelle

werden stets angelauft. 8207
Schwanenstr. 11, Tel. 835.

Gelegenheitskäufe in Möbel.

Um jedermann von meiner Leistungsfähigkeit und Reliabilität zu überzeugen, offeriere

billigst:
Schlafzimmer
Wohnzimmer
Speisezimmer
Herrenzimmer
Küchen

sowie alle Sorten Einzeilmöbel Auf Wunsch Teilzahlung.
J. Iffmann Nachf.
24 Karl-Friedrichstrasse 24.

Lüchtige Maurer und Bantagelöhner

für dauernde Beschäftigung, sofort gesucht.
Mähres Bandaro Südendstraße 24.

Nähmaschine.

Wer eine Nähmaschine, beste Qualität (neu), bei monatl. oder 14tägiger günstiger Zahlung kaufen will, sende seine Adresse

Sirkel 13, 2. Stock.

Pelze

bekannt billigst

Wibelmstr. 50

bestenmaterials

mit

Pelze

Sonntags ab 11 Uhr offen.